

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.10.2019

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

GR vom 13.11.2018, § 1; GR vom 23.09.2019

I. Sachvortrag

Gemäß §12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) sind die Regionalverbände verpflichtet, für ihre Region Regionalpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Die Festlegungen sind auf einen Planungszeitraum von rund 15 Jahren ausgerichtet.

Der sich aktuell in der Fortschreibung befindliche Regionalplan soll den verbindlichen Regionalplan aus dem Jahre 1996 (inkl. der in den Folgejahren vorgenommenen Änderungen) ersetzen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Behörden etc.) findet aktuell vom 08.07. bis 11.11.2019 statt, die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23.09. bis 25.10.2019. In diesen Zeiträumen besteht die Möglichkeit zum Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung am 13.11.2018 in Vorbereitung auf das Anhörungsverfahren informiert.

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2019 hat sich das Gremium mit dem vorgestellten Anhörungsentwurf beschäftigt.

Weitere Veranstaltungen zum Thema Regionalplan fanden in Salem am 28.04.2018 (organisiert vom Ortsverband der Grünen) und am 30.04.2019 (organisiert von CDU, SPD und FDP) statt.

Die Unterlagen können aktuell über die Homepage des Regionalverbands unter <https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan> eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Form und der Inhalt des Regionalplans werden durch das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg bestimmt. Dabei gelten folgende Leitvorstellungen:

- Der Regionalplan legt die anzustrebende räumliche Entwicklung und Ordnung der Region in beschreibender und zeichnerischer Darstellung als Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest.
- Der Regionalplan konkretisiert die Grundsätze der Raumordnung nach § 2 des Raumordnungsgesetzes und die Grundsätze des Landesentwicklungsplans. Hierbei sind die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg ergänzend zu berücksichtigen.
- Der Regionalplan formt diese Grundsätze und Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplans räumlich und sachlich aus.

Die Regionalplanung erhält damit den Auftrag, die eher allgemein gehaltenen Raumordnungsgrundsätze des Bundes und des Landes inhaltlich zu verdichten und die konkreter gefassten Ziele des Landesentwicklungsplans planerisch gestaltend in den regionalen Kontext umzusetzen.

Der Anhörungsentwurf zum Regionalplan gliedert sich in folgende Punkte auf:

- Grundsätze und Ziele für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region
- Regionale Siedlungsstruktur
- Regionale Freiraumstruktur
- Regionale Infrastruktur

Die Gemeinde Salem ist von folgenden Punkten betroffen bzw. Im Regionalplan erwähnt:

Ländlicher Raum im engeren Sinne (2.1.3)

Zum ländlichen Raum im engeren Sinne gehören die Gemeinden [...], **Salem**, [...]. Der ländliche Raum soll so entwickelt werden, dass günstige Wohnstandortbedingungen ressourcenschonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert werden.

Mittelzentren und Mittelbereiche (2.2.2)

[...]

Mittelzentren sollen als Standorte eines vielfältigen Angebots an höherwertigen Einrichtungen und Arbeitsplätzen so entwickelt werden, dass sie den gehobenen, spezialisierten Bedarf ihres Mittelbereichs (Verflechtungsbereichs) decken können.

In den Mittelbereichen soll auf eine mit den Versorgungs-, Arbeitsplatz- und Verkehrsangeboten abgestimmte Verteilung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie auf ausgewogene Raumfunktionen hingewirkt werden.

Zu den Mittelbereichen in der Region Bodensee-Oberschwaben gehören folgende Gemeinden:

[...]

Mittelbereich Überlingen mit den Gemeinden Daisendorf, Frickingen, Hagnau, Heiligenberg, Meersburg, Owingen, **Salem**, Sipplingen, Stetten, Überlingen, Uhldingen-Mühlhofen;

[...]

Unterzentren (2.2.3)

Als Unterzentren der Region Bodensee-Oberschwaben werden die Gemeinden Aulendorf, Bad Wurzach, Gammertingen, Isny i. A., Kißlegg, Markdorf, Meckenbeuren, Mengen, Meßkirch, **Salem** und Tettngang festgelegt.

Die Unterzentren sollen als Standorte von Einrichtungen und Arbeitsplätzen so entwickelt werden, dass sie auch den qualifizierten, häufig wiederkehrenden Bedarf eines Verflechtungsbereichs der Grundversorgung decken können.

Die Gemeinde Salem weist eine auch im Vergleich zu bestehenden Unterzentren gute Ausstattung an zentralörtlichen Einrichtungen auf und übernimmt so eine wichtige Versorgungsfunktion des Verflechtungsbereichs. Durch die Bodenseegürtelbahn ist Salem sehr gut an das Schienenverkehrsnetz angebunden. Der Verflechtungsbereich mit den Gemeinden Frickingen und Heiligenberg umfasst mehr als 17.000 Einwohner mit sehr positiver Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035. Die Weiterentwicklung

des Versorgungskerns „Neue Mitte Salem“ ist ein zentraler Baustein, um die Schwächen hinsichtlich der dezentralen Siedlungsstruktur auszugleichen. Mit dem Schloss Salem, der Schule Schloss Salem, dem Affenberg, dem Naturerlebnispark Schlossee und dem geplanten Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe verfügt Salem über weitere, auch überregional bedeutsame Einrichtungen und stellt einen touristischen Schwerpunkt in der Region dar. Die Aufstufung von Salem zum Unterzentrum unterstützt zudem das Ziel des Landesentwicklungsplans zur Stärkung des Bodenseehinterlands.

Landesentwicklungsachsen (2.3.1)

Die im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen Landesentwicklungsachsen werden in der Region Bodensee-Oberschwaben konkretisiert und in der Strukturkarte dargestellt. Folgende Landesentwicklungsachsen werden festgelegt:

[...]

(Stockach) – Überlingen – Salem – Markdorf – Friedrichshafen – Kressbronn a.B. – (Lindau i.B.)

[...]

Siedlungsbereiche (2.4.2)

Gemeinden und Gemeindeteile, in denen sich die Siedlungstätigkeit verstärkt vollziehen soll, werden als Siedlungsbereiche festgelegt. Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig in den Gemeindehauptorten sowie in geeigneten Teilorten mit guter Verkehrsanbindung zu konzentrieren. Die Orte der verstärkten Siedlungstätigkeit sind in der Raumnutzungskarte durch die Punktsignatur „Siedlungsbereich“ dargestellt.

In den Siedlungsbereichen sind qualifizierte Arbeitsplätze sowie ausreichend Wohnungen für den Eigenbedarf und zur Aufnahme von Wanderungsgewinnen anzustreben.

Als Siedlungsbereiche werden ausgewiesen:

[...]

Die Unterzentren Aulendorf, Bad Wurzach, Gammertingen, Isny, Kißlegg, Markdorf mit der Gemeinde Bermatingen, Meckenbeuren, Mengen, Meßkirch, **Salem** (Neue Mitte) und Tettang.

[...]

Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe (2.6.1)

Zur Sicherung eines dezentralen Arbeitsplatzangebots und für die Weiterentwicklung der Wirtschaft werden regionalbedeutsame, in der Regel interkommunal zu entwickelnde Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe als Vorranggebiete festgelegt und in der Raumnutzungskarte gebietsscharf dargestellt.

Diese Gebiete sind von Planungen und Maßnahmen freizuhalten, die die vorgesehene Nutzung beeinträchtigen können. Großflächige Einzelhandelsansiedlungen sind in Vorranggebieten für Industrie und Gewerbe unzulässig.

Folgende regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe werden als Vorranggebiete festgelegt:

Gemeinde	Standort	IKG	Fläche (ha)
1. Landkreis Bodenseekreis			
Friedrichshafen	Hirschlatt		30,4
Kressbronn a.B.	Kapellenesch-Haslach	x	26,2
Meckenbeuren	Ehrlosen-Erweiterung		18,1
Uhdingen-Mühlhofen	Ried-Erweiterung	x	11,0
Salem	Neufrach		27,1
Tett nang	Bechlingen		7,5
	Bürgermoos		19,0
Überlingen	Andelshofen	x	20,5
Summe Landkreis Bodenseekreis			159,8

[...]

Straßenverkehr (4.1.1)

Das regionalbedeutsame Straßennetz soll funktionsgerecht erhalten und weiterentwickelt werden, um dauerhaft eine äußere Anbindung und innere Erschließung der Region gewährleisten zu können.

Ergänzungen und Ausbauten des Straßennetzes sollen dort umgesetzt werden, wo dies zur Erschließung oder zur Entlastung von Siedlungen oder für die Erschließung für Industrie- und Gewerbegebieten erforderlich ist.

[...]

Es wird vorgeschlagen, vorrangig folgende regionalbedeutsame Straßenprojekte in der Region umzusetzen:

B 31	Ausbau Friedrichshafen-Landesgrenze Bayern (2+1 System)
L 194	OU Pfullendorf BA III
L 195	OU Aach-Linz (Stadt Pfullendorf)
L 195	OU Herdwangen
L 205	OU Bermatingen
L 205	OU Salem-Neufrach
L 265	OU Kißlegg
L 283	OU Renhardsweller (Stadt Bad Saulgau)
L 316	Weiträumige Umfahrung Bergatreute

Herr Regionalverbandsdirektor Franke wird in der Sitzung anwesend sein und die Regionalplanfortschreibung erläutern.

II. Antrag des Bürgermeisters

Über die Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben zu beraten und die Stellungnahme der Gemeinde zu formulieren.

III. Aussprache

Herr Franke führt aus, dass es den Menschen in der Bodenseeregion gut geht und das Einwohnerzahl und Wirtschaft wachsen. Nur die Fläche wächst nicht, was deshalb zu heftigen Zielkonflikten führt. Trotzdem hat der Regionalverband den staatlichen Auftrag, notwendige Flächen darzustellen. Dieser Auftrag steht im Landesplanungsgesetz.

Herr Frank betont, dass der Regionalplan ein Rechtsplan ist, der nach Verabschiedung verbindlich ist.

Herr Franke erläutert nun die Grundlagen des Verfahrens (Anlage 109) und betont, dass der Regionalverband nach „bestem Wissen und Gewissen“ ein Gesamtkonzept für die Region erstellt. Dabei muss man sich für die Zukunft beim Flächenverbrauch deutlich einschränken. Es ist aber sicher nicht richtig, die Entwicklung komplett „auf Null zu reduzieren“.

GR Hefler erkundigt sich, wie das weitere Verfahren wäre, wenn der Gemeinderat in der heutigen Sitzung eine negative Stellungnahme abgeben würde.

Herr Franke führt aus, dass dies natürlich eine bedeutungsvolle Stellungnahme wäre. Der Regionalverband müsste dann insgesamt prüfen, welche Flächen in anderen Bereichen noch wegfallen würden. Der Versorgungsauftrag des Regionalverbandes muss auf jeden Fall noch erfüllt werden können.

GR Karg erkundigt sich, was es bedeutet, wenn Salem als „Ort verstärkter Siedlungstätigkeit“ bezeichnet wird.

Herr Franke erklärt, dass es sich dann um einen Ort mit starker Siedlungsentwicklung handelt, dem in der Regel auch mehr Siedlungsfläche zugewiesen wird. Die Gemeinde Salem ist allerdings in der Fortschreibung nicht als Siedlungsschwerpunkt vorgesehen.

Auf Anfrage von GR Karg erläutert Herr Franke zum weiteren Verfahren, das die Bearbeitung der Einwendungen sicher einige Monate dauern wird. Voraussichtlich ist auch eine zweite Offenlegung notwendig. Herr Franke hofft aber, dass der Satzungsbeschluss Ende 2020 gefasst werden kann.

Herr Bäuerle verweist darauf, dass Herr Franke in seinen Ausführungen darauf hingewiesen hatte, dass der Zuzug nicht gesteuert werden kann. Seiner Ansicht nach ist aber der Verzicht auf die Ausweisung von Flächen auch eine Steuerungsmöglichkeit.

Herr Franke widerspricht dieser Aussage und verweist auf den Versorgungsauftrag des Regionalverbandes. Der Druck auf den Wohnungsmarkt ist groß und eine Verknappung der Flächen führt zu immer höheren Preisen.

GR Lenski weist darauf hin, dass das Gewerbegebiet in Salem das einzige im Regionalplan, das nicht an einer Bundesstraße liegt.

Herr Franke erläutert, dass bei den ausgewiesenen Standorten natürlich die vorhandene Infrastruktur geprüft wird. Gewerbegebiete sollen möglichst an Bundesstraßen oder an Schienenstrecken liegen. In Salem gibt es tatsächlich nur die Bahnanbindung.

GR Lenski weist auch auf die Planung der Ortsumfahrungen hin.

Herr Franke erläutert, dass im Plan die Umfahrung Bermatingen als Vorschlag dargestellt wurde. Diese Planung ist nicht rechtsverbindlich. Seiner Ansicht nach wird man dieses Thema prüfen müssen, wenn die Planung der B31 weitergeführt wird und die Straße geordnet an das vorhandene Netz angebunden werden soll. Er weist auch darauf hin, dass man bei allen Straßenplanungen nicht ansatzweise die Obergrenzen des Verkehrsnetzes erreicht.

GR Lenski weist darauf hin, dass die Höherstufung von Salem zum Unterzentrum bedeutet, dass Vollsortimenter der über 800 m² angesiedelt werden können. Die Gemeinde Salem hatte die Zusage für einen solchen Vollsortimenter aber schon vor der Änderung des Regionalplanes. Hier wurden ihrer Ansicht nach Tatsachen geschaffen vor der geplanten Höherstufung. Sie gibt zu bedenken, wann der Gemeinderat dieser Faktenschaffung zugestimmt hat.

Herr Franke erläutert zum Unterzentrum, dass dann die Gemeinde einen Rechtsanspruch auf einen großen Einzelhandel hat. Von dieser Regelung gibt es aber auch immer wieder Ausnahmen, wenn die Versorgung sonst unzureichend wäre. Dann kann auch bei der Orten, die nicht Unterzentrum sind, Einzelhandel über 800 m² zugelassen werden, vorausgesetzt dieser ist städtebaulich integriert.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dieses Verfahren nichts mit dem Regionalplan zu tun hatte sondern über ein Bauantragverfahren geklärt wurde, für das das Regierungspräsidium zuständig war.

GR Herter erkundigt sich, ob bei den eingeplanten 27 ha Gewerbeflächen die Überflutungsflächen und die vorhandene Bebauung berücksichtigt wurden.

Der Vorsitzende erläutert anhand eines Planes (Anlage 110), in welchem Bereichen die HQ 100 Flächen liegen. Er erläutert, dass der immer wieder geäußerte Vorwurf, das Gewerbegebiet würde sich bis Buggensegel ziehen nicht richtig ist. Die Flächen mit HQ 100 sind nicht überbaubar. Deshalb würde die mögliche südlichste Grenze in deutlichem Abstand zu Buggensegel liegen.

GR Gagliardi führt aus, dass natürlich allen bekannt ist, dass der Regionalverband einen gesetzlichen Auftrag hat und sich um viele Kommunen kümmern muss, wobei sich andere Gemeinden durchaus mehr Flächen wünschen.

Herr Gagliardi erkundigt sich, ob die Gemeinde in ihren Entscheidungen noch frei ist, wenn sie im rechtsverbindlichen Plan als Vorranggebiet eingestuft wird oder ob die Flächen dann bebaut werden müssen.

Herr Franke bestätigt, dass tatsächlich bei einigen Kommunen grundsätzliche Fragen aufgeworfen werden. Der Regionalverband muss auch noch prüfen, wie mit der Stellungnahme der Gemeinde Owingen umgegangen wird.

Herr Franke betont, dass mit der Ausweisung von Vorranggebieten ein Rahmen gesetzt und für die Gemeinde ein Angebot geschaffen wird. Die Kommune kann aber frei darüber entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen möchte oder nicht. Sie hat die konkrete Umsetzung der Überbaubaren Gebiete selbst in der Hand.

Herr Franke weist aber auch darauf hin, dass es im Landesplanungsgesetz tatsächlich ein Planungsgebot gibt, dass aber in der Praxis noch nie durchgesetzt wurde.

GR Gagliardi erkundigt sich, wie das weitere Verfahren sein wird, wenn die errechnete notwendige Gewerbefläche für den Bodenseekreis nicht ausgewiesen werden kann.

Herr Franke verweist darauf, dass man sich von konkreten Flächenzahlen lösen sollte. Es geht eher um Größenordnungen. Er weist auch darauf hin, dass die Flächen in der Regel nicht in öffentlicher Hand sind und dass deshalb in der Realität sicher nur ein Teil umsetzbar ist. Wenn sich im Zuge der Anhörung herausstellt, dass die 160 ha im Bodenseekreis deutlich unterschritten werden, steht der Regionalverband allerdings vor einem Problem. Dann müssten Alternativen geprüft werden. Die Stadt Sigmaringen wäre auf jeden Fall hoch erfreut, wenn ihr mehr Entwicklungspotenzial zugestanden würde. Der Regionalverband versucht aber trotzdem für den Bodenseekreis ein Angebot vorzusehen, weil hier in den letzten Jahren die größte Entwicklung stattgefunden hat.

Herr Franke geht davon aus, dass große wirtschaftliche Umstrukturierungen bevorstehen und dann sollten auch Flächen für moderne und neue Technologien zur Verfügung stehen. Diese ganzen Aspekte müssen in die Abwägung mit einbezogen werden.

GR Lenski weist darauf hin, dass es bei kleinen Kommunen auch noch Flächenausweisungen gibt, die im Regionalplan nicht erkennbar sind. Sie betont, dass man in der Verbandsversammlung nach einem Abwägungsprozess zu einem politischen Ergebnis kommt. Sie verweist darauf, dass Herr Franke dem Aktionsbündnis eine einseitige Information vorgeworfen hat. Andererseits informiert Herr Franke aber auch nicht über die vorliegenden Umweltstudien.

Herr Franke bestätigt, dass kleinere Kommunen gewisse Möglichkeiten in den „weißen Bereichen“ an den Ortsrändern haben. Zum Einwand von GR Lenski führt er aus, dass das politische Gremium Verbandsversammlung nach staatlichen Vorgaben abwägen muss. Dies bedeutet, dass öffentliche und private Belange berücksichtigt werden müssen.

GR Zauner erkundigt sich, ob die Gemeinde in einigen Jahren auch Flächen über die Festlegungen im Regionalplan hinaus überplanen könnte.

Herr Franke betont, dass dies nur in den sogenannten „weißen Bereichen“ an den Ortsrändern möglich ist. Eine Überplanung von Grünzügen ist nicht möglich.

Auf Anfrage von GR Sallie erläutert der Vorsitzende, dass es in Salem derzeit keine Restflächen mehr für Gewerbe gibt. Wenn der Regionale Grünzug südlich des Gewerbegebietes Neufrach nicht zurückgenommen wird, dann könnte die Gemeinde Salem auch nur an den Ortsrändern nach alternativen Standorten suchen.

GR Lenski verweist darauf, dass Herr Franke bei seiner Darstellung den Schwerpunkt auf den Versorgungsauftrag legt. Der Regionalverband hat aber auch einen Schutzauftrag und da stößt man bei der Planung bereits an Grenzen. Die Schutzgebiete werden ausgehöhlt und der Versorgungsauftrag wird stärker als der Schutzauftrag gewichtet. Wenn bei der aktuellen Fortschreibung 3000 ha landwirtschaftliche Fläche überplant werden, muss man sich fragen, wo da noch ein Schutzauftrag sein kann.

Herr Franke erwidert, dass die Umweltberichte alle auf der Homepage des Regionalverbandes für jeden nachzulesen sind. Dann kann auch nachvollzogen

werden, dass jeder Standort genau geprüft wurde und die verschiedenen Interessen ordnungsgemäß abgewogen wurden. Es wurden auch in allen Sitzungen der Verbandsversammlung die Umweltberichte vorgelegt.

GR Karg weist darauf hin, dass es auch einen Vorsorgeauftrag gibt der von herausgehobener Bedeutung für den Klimaschutz ist. Die Klimaaspekte kommen aber im Regionalverband gar nicht vor.

Herr Franke widerspricht dieser Aussage und verweist darauf, dass eine Klimastudie von einem sehr renommierten Fachmann erstellt wurde. Daraufhin wurden auch im Regionalplan über Frischluftbereiche Grünzüge gelegt, um hier eine Bebauung auszuschließen. Er betont, dass die Erkenntnisse der Klimastudie in den Plan eingearbeitet wurden. Beim Salemer Becken, das sehr breit ist, gibt es keine Probleme mit der Durchlüftung.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass in der Bürgerschaft der Eindruck entstanden ist, dass die Festsetzungen des Regionalplanes dann auch so umgesetzt werden. Dies ist ohne Bauleitplanung aber gar nicht möglich. Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes müssen dann auch alle von den Gemeinderäten angesprochen Themen wieder im Detail geprüft werden. Offen ist auch noch, ob überhaupt ein Erwerb der notwendigen Grundstücke möglich ist. Deshalb wird eine zeitnahe Bebauung von weiteren Gewerbeflächen gar nicht möglich sein.

Herr Frank verlässt nun aus terminlichen Gründen die Sitzung.

Herr Eglauer führt aus, dass der Gemeinderat nicht zum ersten Mal über das Thema diskutiert. Vor vielen Jahren hat sich der Salemer Gemeinderat dafür entschieden, ein zentrales Gewerbegebiet einzurichten und nicht das Gewerbe nicht an den Ortsrändern anzusiedeln. Er hält diese Entscheidung nach wie vor für richtig, weil nur so eine Lenkung des Verkehrs möglich ist. Inzwischen wurden auch wichtige Kreisverkehre und die Bahnunterführung gebaut. Auch wenn noch viele Elemente des Verkehrskonzeptes fehlen, hält er es nach wie vor für stimmig. Vor Jahren ist man auch davon ausgegangen, dass sich das Gewerbegebiet über die Aach hinaus Richtung Bauhof entwickelt. Inzwischen gibt es aber viele Gründe, die eine solche Erweiterung ausschließen. Deshalb kann das Gewerbegebiet nur südlich erweitert werden, wobei das HQ 100 hier die natürliche Grenze bildet. Für Gewerbeflächen an anderen Standorten müssten erst neue Infrastrukturen geschaffen werden, wobei man dieses Thema durchaus vorsorglich prüfen könnte. Zum Thema Unterzentrum führt GR Eglauer aus, dass dies bereits vor vielen Jahren diskutiert wurde. Inzwischen hat Salem für die umliegenden Gemeinden bereits Versorgungsfunktionen übernommen. Die Gemeinde hat inzwischen die Merkmale eines Unterzentrums, wozu auch die Entwicklung der neuen Mitte beigetragen hat, was nach Ansicht von GR Eglauer auch richtig ist. Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde der Fortschreibung des Regionalplanes, soweit dieser die Gemeinde Salem betrifft, zustimmen soll.

GR Lenski nimmt wie folgt Stellung:

Der folgende Satz stammt von dem **renommierten Polarforscher Prof. Dr. Hannes Grobe**, welchen Herr Landrat Wölfe zum Klimagipfel mit 1300 Schüler eingeladen hatte.

„Der heiße Sommer 2018 wird in zwanzig Jahren ein ganz normaler Sommer sein. In fünfzig Jahren ist das dann schon ein kalter Sommer“,

Dieser Satz treibt mich um:

Sommer 2018, die Hitzebelastung, das sehnsüchtige Warten auf Regen, die **Beklemmung**, die wir empfunden haben. Dieser Sommer hat uns gezeigt, der **Klimawandels betrifft unsdirekt**. Die **Grundwasserpegel** im Bodenseekreis haben selbst heute noch nicht wieder überall den Stand vom Winter 2018. In Zukunft wird nur aus zwei Fließgewässern des Bodenseekreises eine Wasserentnahme für die Landwirtschaft möglich sein, aus der Argen und aus der Seelfelder Aach. **Ohne Bewässerung** ist aber eine Landwirtschaft, wie wir sie bisher kannten, schon heute nicht mehr möglich. Der **zweite Aspekt**, der mich umtreibt, ist der Zeitraum in dem wir uns bewegen. Bei zwanzig Jahre **läuft** uns die **Zeit** für politisches Handeln, Gegensteuern und Anpassung, **davon**.

Wer jetzt meint, diese Tatsachen haben mit unserer Entscheidung hier und jetzt nichts zu tun irrt. Der **Klimawandel betrifft den Regionalplan**. Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur hat hierfür eine 100 Seitige **Handlungshilfe Klimawandelgerechter Regionalplan** heraus gegeben. **Hervorgehoben** werden in dieser Handlungshilfe auch die **Freiraumsicherung** und die Bedeutung der **Regionalen Grünzüge**. Grünzüge, die vor Bebauung schützen, wurden vom Regionalverband aus **standortspezifischen Gründen** ausgewiesen. D.h. nur genau an ihrem Standort erfüllen sie auch ihren **Zweck und ihre Bestimmung**. **Ersatz** an anderer Stelle ergibt **keinen Sinn**. Der Regionalplan fällt heute Abend in **unsere Verantwortung**. Heute Abend sind wir mit unserem politischen Mandat für einen Baustein im Großen Ganzen, aber auch ganz speziell für Salem, verantwortlich.

99% der Politik verhandelbar. Politik muss **Kompromisse** erzielen, davon lebt unsere Demokratie. **Ein Prozent ist nicht verhandelbar**. Nicht weil ich es so möchte. Dieses eine Prozent ist für uns alle nicht verhandelbar. Wir Menschen sind Teil eines **Ökosystems** sind, das **nicht** mit sich verhandeln lässt. Wenn wir uns weigern, das an zu erkennen, weil wir unser politisches Konzept „**Wachstum gleich Wohlstand, gleich soziale Zufriedenheit und Sicherheit gefährdet sehen**“, werden wir verlieren. Der Mensch ist kreativ, kann neue Lösungswege gehen. Wir können wirtschaftliche Alternativen zu einem Wachstum durch Flächenverbrauch entwickeln. Hier können wir gestalten. Und gerade in Salem, mit Schloss Salem, mit der in Jahrhunderten gewachsenen Kultur- und Naturlandschaft haben wir echte Alternativen. In unserer Abhängigkeit als Teil eines Ökosystems können wir nicht gestalten, hier ist unsere Aufgabe zu **schützen**.

Unermüdlich haben Umwelt- und Landwirtschaftsverbände in den letzten Jahren, ja Jahrzehnten auf die Folgen des Flächenverbrauchs hingewiesen. Allein sie wurden nicht gehört. Aktuell haben wir eine **erneute Eskalation** des daraus resultierenden Konfliktes. Grüne Kreuze stehen auf unseren Feldern. **Pro Biene oder grüne Kreuze?** Insektenschutz oder regionale Landwirtschaft? Wir haben für diese beiden elementaren Bedürfnisse unserer Gesellschaft schon heute nicht mehr genug Fläche, um sie zu befriedigen.

Wer meint mit dem Geld aus zukünftigen Gewerbesteuererinnahmen ein schönes sorgenfreies Salem mit Nullverschuldung auf bauen zu können, verschließt die Augen vor der Realität und dem Gebot der Stunde.

Wie reich müssen wir noch sein, dass wir es auch nur wagen, Einschränkungen im Flächenwachstum zu denken. Wir haben uns in der Vergangenheit nicht beschränkt. Wir gehen jetzt an **geschützte Fläche**. Wann soll der Zeitpunkt sein, inne zu halten, wenn nicht jetzt.

1300 Salemer Bürger haben sich an den Gemeinderat gewandt, um ihre Stimme gegen die Ausweisung als Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe, für den Erhalt des Grünzuges ab zu geben. In den Bürgerversammlungen ist die Belastung durch den Verkehr Dauerthema. Landwirte sind vor das Rathaus gezogen. Auch in Salem gehen

Kinder für das Klima auf die Straße. Welche Signale müssen noch kommen, dass ein Umdenken wagen? Wenn wir jetzt innehalten verbauen wir uns nichts.“

GR Lenski betont, dass die nächsten 15 Jahren zeigen werden, dass Flächen in Zukunft noch eine ganz andere Bedeutung haben werden als heute.

GR Gagliardi trägt nun den Beschlussvorschlag der GoL vor (Anlage 111). Er weist darauf hin, dass die Stellungnahme von GoL und Freien Wählern gemeinsam formuliert wurde mit dem Ziel, eine konsensfähige Stellungnahme zu entwickeln.

Der Vorsitzende fragt bei der Fraktion der Freien Wähler nach, ob sie sich tatsächlich dieser Erklärung anschließen möchten oder eine eigene Erklärung abgeben möchten.

Die Freien Wähler schließen sich der Erklärung von GR Gagliardi an.

GR Herter nimmt im Namen der CDU-Fraktion wie folgt Stellung:

„Mit der Fortschreibung des Regionalplanes werden für die Kommunen die Entwicklungsmöglichkeiten für den Zeitraum von 15-20 Jahren abgesteckt. Der aktuelle Regionalplan wurde zuletzt im Jahre 1996 fortgeschrieben und hatte somit rund 25 Jahre Gültigkeit.

Gesellschaftliche, konjunkturelle und klimatische Entwicklungen sind für solch lange Zeiträume schwer abschätzbar. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass der Regionalplan uns einen ausreichenden Rahmen bietet und den Kommunen ausreichend Gestaltungsspielraum lässt.

Wir entscheiden nach Rechtskraft des Regionalplanes selbst, ob und in welcher Größe der Flächennutzungsplan für Salem fortgeschrieben wird, wie die weitere Entwicklung aussieht und wie die Bebauungspläne gestaltet werden. Diese Entscheidungen liegen ausschließlich in der Hand des Gemeinderates.

Wir wollen der jetzigen und künftigen Generation bei Bedarf ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Mit einem Nein würden wir ihnen diese Chance nehmen.

Gleichwohl sehen auch wir die Belange der Landwirtschaft, die Probleme der Verkehrsbelastung, die begrenzte Ressourcen Grund und Boden, sowie die klimatischen Veränderungen. Dies fordert von uns verantwortungsvolles Handeln. Deshalb wollen auch wir mit der Fläche sorgsam umgehen und aus bisher gemachten Erfahrungen bei einzelnen Fehlentwicklungen im Gewerbegebiet Wasserstall lernen und dies in künftigen Bebauungsplänen vermeiden. Auch das entscheidet ausschließlich der Gemeinderat.

Mit der Ausweisung der Gewerbefläche an dem geplanten Standort wirken wir einer Zersplitterung von Gewerbe in die einzelnen Teilorte entgegen und erhöhen somit dort die Wohnqualität.

Mit einer heutigen, positiven Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes passiert im Moment noch nichts.

Zur Verdeutlichung hier nochmals das Prozedere:

1. Fortschreibung des Regionalplanes
2. Herbeiführung der Rechtskraft des Regionalplanes (Dauer ca. 1-2 Jahre)
3. Fortschreibung / Aufstellung des Flächennutzungsplanes (Dauer ca. 2-3 Jahre)

- re)
4. Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und Kauf der Grundstücke
 5. Beratung und Aufstellung der Bebauungspläne

Die Punkte 3 - 5 liegen wieder ausschließlich und alleine in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Entgegen den Befürchtungen einzelner Bürger können Grundstücke für Gewerbegebiete von der Gemeinde nicht durch Enteignung erworben werden. Die Entwicklung des Gewerbegebietes hängt somit auch von der Abgabebereitschaft der Grundstückseigentümer ab.

Aus den aufgeführten Gründen möchten wir die Verantwortung für die zukünftige Gewerbeentwicklung selbst in die Hand nehmen und stimmen einer positiven Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes zu.“

GR Hoher betont, dass die FDP den Antrag der CDU unterstützt. Sein Fraktionskollege und er haben keine Angst vor der Planungshoheit der Gemeinde und werden mit der Fläche sorgfältig und verantwortungsvoll umgehen. Er stellt nun den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt folgende Erklärung zur Fortschreibung des Regionalplanes ab:

„Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

in der Gemeinde geht die Angst und Sorge um, dass mit der Fortschreibung des Regionalplans, still und heimlich hinter dem Rücken der Bevölkerung eine Gewerbefläche in der Größe von 27 Hektar ausgewiesen und bebaut werden soll.

Diesem Vorwurf möchte ich gerne entgegentreten und in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung auf die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse und Rechtsverfahren hinweisen, die notwendig sind, um die Flächen überhaupt einer Bebauung zuführen zu können.

Kommunale Planungshoheit

Die kommunale Planungshoheit und das Selbstverwaltungsrecht einer Kommune ist ein hohes Gut und in Art. 28 GG verankert. Darin heißt es: wir haben alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Und zu unserem Wirkungskreis gehören neben dem Bau und der Unterhaltung von öffentlichen Wegen, Schulen, Kindergärten, Freizeit- und Erholungsanlagen, auch die Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen, genauso wie die Bereitstellung der Wasser- und Abwasserbeseitigung.

Die Zeiten, in denen Kommunen noch krampfhaft und mit allen Mitteln versucht haben, Gewerbebetriebe von außen in die eigene Gemeinde zu locken, sind längst Geschichte. Auch wir, die Gemeinde Salem, blocken nahezu alle Anfragen von außen kategorisch ab.

Das heißt im Umkehrschluss: Wir können uns nicht vor unserer Verantwortung drücken, wenn es um unsere örtlichen Gewerbe- und Handwerksbetriebe geht. Denn diese haben genauso ihren Anspruch und ihre Erwartungshaltung an ihre Standort- und Heimatgemeinde, wie unsere Bürgerinnen und Bürger, wenn es um die kommunale Infrastruktur und um Betreuungs-, Sport- und Freizeitangebote geht.

Bürgerentscheid MTU

Erinnern Sie sich noch an unseren Bürgerentscheid zur Betriebsansiedlung eines Logistikunternehmens der MTU? Damals war der Wunsch und die Erwartungshaltung, dass wir vorrangig ein kleinstrukturiertes Gewerbegebiet im Blick haben und in erster Linie unsere ortsansässigen Betriebe berücksichtigen. Genau das haben wir in den zurückliegenden Jahren getan.

Regionaler Grünzug

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans hat sich in unserer Gemeinde ein Aktionsbündnis für den Erhalt des Grünzugs vom Gewerbegebiet in Richtung Buggensegel ausgesprochen. Dazu darf ich folgendes anmerken:

Der aktuell rechtskräftige Regionalplan stammt aus dem Jahr 1995. Damals wurde, um einer weiteren Zersiedlung von wertvollen Landschafts- und Naturräumen entgegen zu wirken, nahezu für die gesamte Bodenseeregion flächendeckend ein regionaler Grünzug ausgewiesen.

Das heißt, im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans bleibt es nicht aus, dass nahezu an allen größeren Siedlungs- und Gewerbebeständen im Bodenseekreis und auf der Schussentalachse von Friedrichshafen nach Baienfurt, der Regionale Grünzug angepasst und zurückgenommen werden muss.

Ich habe mir auch mal Gedanken darüber gemacht, was würde passieren, wenn wir eine weitere Entwicklung des zentralen Gewerbegebietes nicht mehr verfolgen. Derjenige der glaubt, auf diese Art und Weise eine Gewerbeentwicklung einer Gemeinde mit 12.000 Einwohner stoppen zu können, der täuscht sich.

Automatisch würden sich die Frage und die Diskussion nach anderen geeigneten Standorten in der Gemeinde entzünden. Und ich sage Ihnen schon heute: Diese werden sie auf Dauer nicht im Keim ersticken können. Spätestens wenn der erste ortsansässige Betrieb mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde den Rücken kehrt, wird ein Umdenken in der Bevölkerung stattfinden.

Im Ergebnis wird die Gemeinde dann eine Entwicklung nehmen, wo der eine oder andere Gewerbe- und Handwerksbetrieb sich am Ortsrand oder auf einer sonstigen Fläche im Gemeindegebiet mit allen damit verbundenen Zielkonflikten niederlassen wird.

Meine Frage ist: Wollen wir das?

Ich spreche mich für eine geordnete und vernünftige Weiterentwicklung des zentralen Gewerbegebietes in Neufrach aus.

Das heißt: Zustimmung zur Raumordnung und zur Raumplanung des Regionalverbandes.“

Der Vorsitzende erläutert wie das Verfahren bis zu einer möglichen Bebauung der Flächen ablaufen wird (Anlage 112).

GR Straßer möchte sich zu Wort melden, wird vom Vorsitzenden aber darauf hingewiesen, dass alle Fraktionen bereits die Möglichkeit hatten, ihre Erklärungen abzugeben.

GR Gagliardi hält die Reaktion des Vorsitzenden für unverständlich.

Der Vorsitzende erwidert, dass er angekündigt hatte, dass jede Fraktion ihre Erklärung abgeben darf und bei der Fraktion der Freien Wähler auch noch nachgefragt hat, ob sie sich der Stellungnahme der GoL anschließen.

Es wird nun über den Antrag von GoL und Freien Wähler als dem weitergehenden Antrag als erstes abgestimmt:

10 Ja-Stimmen (GR Gagliardi, GR Zauner, GR Möller, GR Lenski, GR Bäuerle, GR Karg, GR Saile, GR Straßer, GR Fiedler, GR Weber)

11 Gegen-Stimmen (BM Härle, GR Bauer, GR Koester, GR Frick, GR Herter, GR Eblen, GR Hefler, GR Eglauer, GR Baur, GR Sallie, GR Hoher)

Der Gemeinderat stimmt der aktuellen Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben positiv zu.

Ja:	11 (BM Härle, GR Bauer, GR Koester, GR Frick, GR Herter, GR Eblen, GR Hefler, GR Eglauer, GR Baur, GR Sallie, GR Hoher)
Nein:	10 (GR Gagliardi, GR Zauner, GR Möller, GR Lenski, GR Bäuerle, GR Karg, GR Saile, GR Straßer, GR Fiedler, GR Weber)
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.10.2019

§ 2

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Radweges am Schwarzen Graben in Stefansfeld

I. Sachvortrag

Der Radweg am Schwarzen Graben beginnt am westlichen Rand des Ortsteils Stefansfeld und verläuft in nördlicher Richtung bis nach Frickingen. Dieser ländliche Verbindungsweg zwischen den Gemeinden Salem und Frickingen dient hauptsächlich zur Erreichbarkeit und Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Eine Nutzung des Weges ist nur für Land- und Forstwirtschaft freigegeben, jedoch wird er stark von Fahrradfahrern und Wanderern genutzt.

Der Weg weist auf der Gemarkung Salem eine Länge von ca. 2 km auf. Das Salemer Teilstück ist gezeichnet von schweren Schäden. Breite Risse und Verdrückungen prägen einen großen Teilbereich des ländlichen Weges. Die Gemeinde Salem beabsichtigt daher, die betroffenen Teilstücke zu modernisieren.

Der Weg befindet sich im Eigentum der Markgräflisch Badischen Verwaltung. Da dieser ländliche Weg jedoch für die Gemeinde Salem einen sehr hohen Stellenwert hat, trägt diese die Kosten zur Sanierung. Dies wurde so mit dem Haus Baden vereinbart.

Besonderes Augenmerk wird auf die Verbesserung der Tragfähigkeit gelegt. Daher soll der Unterbau durch einen Kieskoffer verstärkt werden. Dieser setzt sich zusammen aus der alten 60 cm starken Tragschicht, welche in ein Geogitter eingebaut wird, und einer 40 cm starken Schicht aus Mineralgemisch 0/45. Die bituminöse Schicht, welche aktuell eine Stärke von 12 – 14 cm aufweist, soll durch eine Tragdeckschicht mit einer Stärke von 10 cm saniert werden.

Für die Durchführung der Arbeiten steht der ausführenden Baufirma ein Zeitfenster von November 2019 bis Ostern 2020 zur Verfügung.

Die Ausschreibung wurde in enger Kooperation mit der Gemeinde Frickingen im September 2019 getrennt in zwei Titeln im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Für beide Maßnahmen haben vier Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert. Fristgerecht zum Submissionstermin am 01.10.2019 wurden auch vier Angebote abgegeben. Die Submission fand in der Gemeinde Frickingen statt.

Günstigste Bieterin für die Sanierung des Radweges ist die Fa. Beller GmbH & Co. KG aus Herbertingen mit einer geprüften Angebotssumme von 230.736,54 €. Der Kostenanteil an dieser Summe für die Gemeinde Salem beträgt 151.409,36 €. Die Kostenschätzung für den Anteil der Gemeinde Salem ging von Gesamtkosten in Höhe von 150.000,00 € aus.

Die Verwaltung hat einen Förderantrag zur nachhaltigen Modernisierung von Ländlichen Wegen beim Vermessungs- und Flurneuordnungsamt des Landratsamtes Ravensburg gestellt. Das Landratsamt Ravensburg koordiniert die Maßnahmen für die

Landkreise Sigmaringen, Bodenseekreis und Ravensburg. Für die Sanierung können 20 % der Maßnahme gefördert werden. Eine Entscheidung über die Förderung ist für den 16./17. Oktober am Rande einer Landtagsitzung geplant.

Die Fa. Strobel hat als drittbesten Bieter ein Nebenangebot ausgearbeitet. Durch dieses Nebenangebot würde die Fa. Strobel um ca. 23.211,98 € günstiger werden als der Bestbieter Fa. Beller. Nach gründlicher Prüfung des Nebenangebotes durch den baubegleitenden Geologen und dem Ingenieurbüro Reckmann kann dieses Angebot jedoch bezüglich der technischen Ausführung nicht als gleichwertig dargestellt werden, weshalb dieses Nebenangebot ausgeschlossen werden muss.

Die geprüften Submissionsergebnisse sind in der nichtöffentlichen Anlage 53 dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Radweges Schwarzer Graben an die Firma Beller GmbH & Co. KG aus Herbertingen mit der Angebotssumme von 151.409,36 € € brutto zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.10.2019

§ 3

öffentlich

Vorstellung der Eckdaten des Ergebnishaushalts für das Haushaltsjahr 2020

I. Sachvortrag

A. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Baden-Württembergs lag im 1. Halbjahr 2019 gemäß den vorläufigen Wirtschaftszahlen des Arbeitskreises »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« auf dem Vorjahresniveau. Für Deutschland ergab sich ein leichtes Plus des preisbereinigten BIP gegenüber dem 1. Halbjahr 2018 von 0,4 %. Im Bundesländervergleich lag die Wirtschaftsentwicklung in Baden-Württemberg in den ersten 6 Monaten 2019 damit im unteren Drittel.

Hintergrund für die zu beobachtende Konjunkturabschwächung der baden-württembergischen Wirtschaft ist vor allem das Ausbleiben der Wachstumsimpulse in dem für die Südwestwirtschaft bedeutsamen Verarbeitenden Gewerbe. Insbesondere die Unsicherheiten im Außenhandel wirkten sich rückläufig auf die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe aus. Das schlägt sich vor allem in Bundesländern, wie Baden-Württemberg, mit einem relativ hohen Industrieanteil nieder. Insgesamt verbuchte die Südwestindustrie im ersten Halbjahr 2019 preis- und arbeitstäglich bereinigt ein deutliches Auftragsminus (-6,2 %) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresergebnis. Damit zusammenhängend blieb auch die Industrieproduktion in den Monaten Januar bis Juni 2019 preis- und arbeitstäglich bereinigt hinter dem Vorjahresergebnis zurück (-1,1 %).

Diese rückläufige Entwicklung wurde durch den positiven Wachstumstrend im Dienstleistungsbereich aufgefangen. Dort verzeichneten unter anderem der zusammengefasste Wirtschaftsbereich »Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation« sowie die »Unternehmensdienstleister« Wertschöpfungszuwächse. Zudem trug auch das Baugewerbe erneut im 1. Halbjahr 2019 zum Wachstum bei.

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

B. Ergebnishaushalt der Gemeinde Salem

Zum 01.01.2020 wird die Gemeinde Salem auf die Kommunale Doppik umstellen.

Im Rahmen der Haushaltsplanvorstellung wird zukünftig der Ergebnis- und der Finanzhaushalt vorgestellt. Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden zukünftig im Ergebnishaushalt dargestellt. Ein- und Auszahlung einschließlich der Investitionen werden zukünftig im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Haushalt wird entsprechend der neuen Haushaltsstruktur für die einzelnen Teilhaushalte auf Produktbereichs-, Produkt- oder Kostenstellenebene dargestellt.

Der Entwurf des Gesamtergebnishaushalts sieht derzeit ordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von 28.045.800 € vor.

An Erträgen und Aufwendungen aus inneren Leistungen (Verwaltungskostenbeitrag, Bauhof, EDV-Umlage) sind 4.265.692 € im Ergebnishaushalt abgebildet.

Im Vergleich hatte der Verwaltungshaushalt im Jahr 2019 ein Volumen von 30.900.000 €.

Ziel soll es sein, die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge zu erwirtschaften. Der Haushalt 2020 ist diesbezüglich ausgeglichen. Rückstellungen wurden in der Planung bisher nicht gebildet.

Neues wesentliches Element der Kommunalen Doppik ist die Erwirtschaftung der Abschreibungen für das Anlagevermögen.

Für das Jahr 2020 wird derzeit mit Abschreibungen in Höhe von 4.004.390 € gerechnet. Hier kann sich allerdings noch eine Verschiebung ergeben, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen ist.

Als Auflösung für Investitionszuwendungen und –beiträge können derzeit 1.733.888 € angesetzt werden. Auch hier ist die abschließende Vermögensbewertung noch abzuwarten.

Somit ergibt sich nach derzeitigem Stand eine „Netto-Abschreibung“ von 2.270.502 €.

Bisher waren in unterschiedlichen Bereichen des Haushalts bereits Abschreibungen berücksichtigt. 2019 waren 1,328 Mio. € an Abschreibungen im Haushalt veranschlagt. Somit ergibt sich für 2020 ein zusätzlich zu erwirtschaftender Betrag von 942.502 €.

Ein Gesamtergebnisplan für das Jahr 2020 ist als Anlage 113 beigefügt. Der Plan wird durch die Verwaltung in der Sitzung erläutert.

Der Haushaltserlass liegt derzeit noch nicht vor.

Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für Steuerzuweisungen für den Ergebnishaushalt wurde – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus - von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 11.460 Einwohnern zum 31.12.2018 (Vorjahr 11.402) ausgegangen.

Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich bleibt damit bei 1.400,00 €/Einwohner. Bei der Investitionspauschale wird wie im Vorjahr mit einem Kopfbetrag von 90,00 €/Einwohner zu rechnen sein.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 7,000 Mrd. (Vorjahr: 7,042 Mrd. €) für die Kommunen gerechnet. Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll sich auf 35 % reduzieren.

Bei der Kreisumlage wird für 2020 mit 32 % gerechnet.

Der Kreis erhält unter Berücksichtigung der Steuerkraftsumme der Gemeinden dennoch ein überdurchschnittliches höheres Aufkommen an Kreisumlage.

Im Bereich der Steuern und Allgemeine Zuweisungen kann die Gemeinde daher für das Jahr 2020 nicht mit höheren Steuerzuweisungen rechnen.

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeträgen des Landes (682.036 €) die 90 % der Sachkosten decken sollen, sinken aufgrund gesunkener Schülerzahlen gegenüber dem Vorjahr um rd. 99.206 €.

Für die Digitalisierung an Schulen soll der Bund 5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Auf Baden-Württemberg entfallen für die Gesamtlaufzeit von 5 Jahren rund 650 Millionen Euro wovon 90%, also rund 585 Millionen für Investitionen an Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde Salem kann mit 329.800 Euro für alle Schulen als Gesamtbudget rechnen.

Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte im Jahr 2010 die Umstellung auf das vom Gemeindetag empfohlene landeseinheitliche (württembergische) Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Durch die Umstellung der Gebühren werden aber keine Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet lediglich eine Umschichtung der Gebühren statt, bei der Familien mit mehr Kindern in der Familie entlastet werden. Zum 01.01.2017 erfolgte – in Anlehnung an die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze – eine Erhöhung der Gebühren um jeweils rd. 5 %. Eine Gebührenerhöhung wurde zum 01.01.2018 beschlossen. Der Beschluss beinhaltet bereits eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2019 um 3 %.

Derzeit ist eine erneute Anpassung der Kindergartengebühr geplant.

Als Ausgangslage für die Anpassung wurde zu Grunde gelegt, dass landesweit 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken sind. Die Gemeinde hatte im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung im Jahr 2018 ein Defizit von rund 1,935 Mio. €. Der Beitrag der Gebühren an den Betriebskosten der Kindergärten beträgt in 2018 rd. 13,52 %. Für die Gebührekalkulation wurden die Planwerte von 2019 zu Grunde gelegt. Nach den Planansätzen beträgt der Kostendeckungsgrad 2019 rund 13,23 %.

Die Gemeinde schießt im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 1,98 Mio. € zu.

Im Kindergarten Neufrach ist seit September 2018 eine zusätzliche Gruppe durch die Gemeinde eingerichtet. In Beuren ist eine weitere Gruppe seit Juli 2018 eingerichtet. Der Kostendeckungsgrad im Bereich der Kindergärten beträgt rd. 46 %. Der Beitrag der Gebühren an den Betriebskosten der Kindergärten beträgt laut Plan 2019 nur noch rd. 10 %. Zielvorgabe der Spitzenverbände ist hier ein Wert von über 20 %.

Die pauschale Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt 2020 voraussichtlich pro Kilometer wie im Vorjahr 2.500,00 €. Bei 43,2 km in der Straßenbaulast der Gemeinde Salem befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen erhält die Gemeinde somit 108.000,00 €.

Bei den pauschalen Zuweisungen nach § 27 FAG werden bei einem Entschädigungssatz pro Hektar Gemarkungsfläche mit 8,40 € (Vorjahr: 8,40 €) 52.668,00 € erwartet.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren kalkuliert die Gemeinde mit kostendeckenden Gebührensätzen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg war die Gemeinde verpflichtet rückwirkend für das Jahr 2010 eine getrennte Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einzuführen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, die bisherige Gebühr wird lediglich verursachungsgerecht aufgeteilt. Durch Neukalkulation kam es 2013 zu

Gebührensteigerungen im Bereich der Wasser- und Abwassersatzung. Für 2017 und 2018 erfolgte eine Neukalkulation bei gleichbleibenden Sätzen. Lediglich im Bereich der Niederschlagswassergebühren haben sich leichte Erhöhungen ergeben.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde eine Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren durchgeführt.

Folgende Gebühren wurden am 22.01.2019 durch den Gemeinderat beschlossen.

Wasserpreis:	1,43 € cbm
Abwasserpreis:	1,90 € cbm
Niederschlagswasser:	0,40 € /m ² versiegelte Fläche.

Die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung sind 282.000,00 € bzw. 40.000,00 € eingeplant. Zudem wird mit einem Gewinn aus dem Eigenbetrieb mit 80.000 € gerechnet.

Im Bereich der Gasversorgung steht die Neuausschreibung der Konzession an.

Der Basiswert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2020 mit 7,0 Milliarden € angesetzt (Vorjahr 7,042). Diese Summe wird aufgrund von neuen, für die Jahre 2018 bis 2020 gültigen Schlüsselzahlen, auf die Gemeinden verteilt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ebenfalls verteilt aufgrund einer neuen Schlüsselzahl (0,0005371) – wird sich auf 1,035 Mio. € (Vorjahr 1,010 Mio. €) belaufen. Der Gemeindeanteil der Gemeinde beträgt demnach 555.898 €.

Eine Änderung der Realsteuerhebesätze ist nicht geplant, obwohl dies von der Rechtsaufsicht nachhaltig eingefordert wird.

Im Bereich der Grundsteuer wurden entsprechend den aktuellen Werten 2019 geringfügige Anpassungen vorgenommen. Für die Grundsteuer A wurden 108.000,00 € und für die Grundsteuer B 1.163.000,00 € veranschlagt.

Im Bereich der Gewerbesteuer kann aufgrund der zuletzt vereinnahmten Beträge mit einem Aufkommen von 4,0 Mio. € gerechnet werden.

Bei der kommunalen Investitionspauschale kann derzeit von einem gleich bleibenden Betrag pro Kopf von 90,00 €/Einwohner ausgegangen werden. Dies bedeutet Einnahmen von 1.082.970,00 €.

Aufgrund des Steuerergebnisses 2018 ist mit Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich i. H. v. 3.870.170 € (Vorjahr: 4.022.829 €) zu rechnen.

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden seit dem Jahr 2006 in vollem Umfang nur noch als einzelfallbezogene Projektförderung gewährt. Für die Sportstättenpauschale stehen deshalb keine Mittel mehr zur Verfügung.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung entstehenden Mindereinnahmen werden den Gemeinden über den Familienleistungsausgleich voraussichtlich 504,3 Mio. € (Vorjahr: 490,0 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Gemeinde erhält hier Einnahmen von 559.319 €.

Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage beträgt 2020 voraussichtlich 35 v. H. Bei einem Gewerbesteueraufkommen 2020 von 4,0 Mio. € beträgt die Umlage demnach 411.765 €.

Aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde Salem beträgt der Finanzausgleichsumlagesatz 22,58 %. Dadurch ergibt sich eine zu leistende Finanzausgleichsumlage in Höhe von 3.777.046 €.

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle MitarbeiterInnen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge. Die Laufzeit der aktuellen Tarifeinigung ist bis 31.08.2020 vereinbart. Im Rahmen der Tarifeinigung ergab sich ab 01.03.2018 eine durchschnittliche Steigerung von 3,19 %. Zum 01.04.2019 und zum 01.03.2020 erfolgen weitere durchschnittliche Erhöhungen von 3,09 % bzw. 1,06 %. Die tarifliche Leistungszulage mit 2,0 % ist ebenfalls eingeplant. Stufensteigerungen, Beförderungen, Höhergruppierungen und Anpassungen des Beschäftigungsumfanges 2020 wurden in die Personalkostenhochrechnung mit eingearbeitet.

Berücksichtigt sind dabei auch neue MitarbeiterInnen für die Kindergärten Stefansfeld sowie Neufrach für die neu entstehenden Gruppen. Zudem wurde eine zusätzliche Stelle im Bereich des Bauhofs und für die Hausmeistertätigkeiten Neue Mitte eingeplant.

Bei der Krankenversicherung wurde der Beitragssatz von 15,6 %, bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,7 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,75 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 2,55 % bzw. auf 3,0 %.

Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2018 über eine gesonderte Berechnung innerhalb der allgemeinen Versorgungsumlage finanziert.

Zum 30.06.2020 befinden sich voraussichtlich vier Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

Insgesamt steigen die Personalkosten von 7.230.000 € auf 7.629.200 € (+ 7,15 %).

Für die Unterhaltung von Gebäuden wurde für 2020 ein Betrag von 375.1000 € (Vorjahr: 586.000 €) bereitgestellt. Eine separate Übersicht über die geplanten Einzelmaßnahmen wird dem Haushalt beigelegt.

Der Ausgabenbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz der mehr als 80 gemeindeeigenen Gebäude mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist. Zudem muss im Rahmen der Kommunalen Doppik genau zwischen Investition und Erhaltung abgegrenzt werden. Erhaltungsaufwand ist zwingend im Ergebnishaushalt abzubilden. Dies bedeutet, dass auch größere Maßnahmen zukünftig durch laufende Erträge erwirtschaftet werden müssen.

Bei den Bewirtschaftungskosten wird im Jahr 2020 mit 841.600 € (Vorjahr: 899.000,00 €) gerechnet.

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts konnte für das Jahr 2020 erreicht werden.

Dies führt im Finanzhaushalt nach aktuellem Planungsstand zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 2.270.501 € (Höhe der Netto-Abschreibung). Da die

Abschreibung zwar erwirtschaftet werden muss, jedoch keine tatsächliche Auszahlung darstellt, kommt es hier zu einem Zahlungsmittelüberschuss, sofern alle weiteren Aufwendungen durch Erträge gedeckt sind.

Zum Vergleich, die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenhaushalt war im Jahr 2019 mit 1.870.000 € geplant.

Die Rücklage hatte zum 31.12.2018 einen Stand von 9.552.459,68 €. Ab 01.01.2020 wird der Stand und Verbrauch der Liquididen Mittel dargestellt. Derzeit wird von einem Stand der Liquididen Mittel zum 01.01.2020 von ca. 7,2 Mio. € ausgegangen. Aktuell wird unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Ein- und Auszahlungen im Jahr 2019 der voraussichtliche Stand der Liquididen Mittel zum 01.01.2020 ermittelt.

Die Gemeinde ist seit 31.12.2011 schuldenfrei. Nach derzeitigem Stand der Vermögenshaushaltsplanung ist eine planerische Kreditaufnahme im Jahr 2020 nicht erforderlich.

II. Aussprache

AL Kneisel erläutert die wichtigsten Eckdaten zum Ergebnishaushalt 2020 (Anlage 114).

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.10.2019

§ 4

öffentlich

Vorstellung des Investitionsprogramms 2020

I. Sachvortrag

Zum 01.01.2020 wird die Gemeinde Salem auf die Kommunale Doppik umstellen. Im Rahmen der Haushaltsplanvorstellung wird zukünftig der Ergebnis- und der Finanzhaushalt vorgestellt. Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden zukünftig im Ergebnishaushalt dargestellt. Ein- und Auszahlung einschließlich der Investitionen werden zukünftig im Finanzhaushalt abgebildet.

Die Eckdaten des Ergebnishaushalts werden dem Gemeinderat ebenfalls am 22.10.2019 vorgestellt.

Der Finanzhaushalt setzt sich zum einen aus den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und dem Investitionsprogramm zusammen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2023 ist als Anlage 115 beigefügt und wird in der Sitzung von der Verwaltung erläutert. Zu beachten ist, dass lediglich Investitionen im Finanzhaushalt abgebildet werden. Erhaltungsaufwand oder Zuschüsse, bei denen es sich nicht um Investitionskostenzuschüsse handelt, sind im Ergebnishaushalt abgebildet.

Auf Grund der vorliegenden Zahlen würde sich für den Finanzhaushalt 2020 folgendes Bild ergeben:

Zuschüsse/Zuweisungen	8.990.400 €
Finanzmittelüberschuss	2.270.501 €
Rückflüsse Trägerdarlehen	177.000 €
Verbrauch Liquide Mittel	<u>5.763.099 €</u>
„Einnahmen gesamt“	17.201.000 €
Investitionen	17.201.000 €

Die Rücklage hatte zum 31.12.2018 einen Stand von 9.552.459,68 €. Ab 01.01.2020 wird der Stand und Verbrauch der liquiden Mittel dargestellt. Derzeit wird von einem Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2020 von 7,2 Mio. € ausgegangen.

Da ab dem Jahr 2020 die Abschreibungen für alle Investitionen erwirtschaftet werden müssen, ist auch weiterhin eine sorgfältige Planung der Investitionen als auch die Ausschöpfung aller Zuschussmöglichkeiten notwendig.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2023 wird in einer der nächsten Sitzungen dargestellt, da zunächst auch die mittelfristige Finanzplanung für den Ergebnishaushalt abgeschlossen sein muss, um den Finanzmittelüberschuss oder – Bedarf zu kennen. Abschließend kann dann für die Jahre 2021 – 2023 auch das Investitionsprogramm abschließend dargestellt werden.

II. Aussprache

AL Kneisel stellt das Investitionsprogramm vor (Anlage 115).

GR Hefler verweist auf die Mehrkosten, die bei der Sanierung des Daches an der Hermann-Auer Grundschule entstehen sollen.

Der Vorsitzende führt aus, dass mit Mehrkosten von rund 50.000 € gerechnet werden muss. Dafür entfallen aber andere Positionen. Die Verwaltung hofft, dass das Gesamtbudget bei der Maßnahme in etwa eingehalten werden kann. Er weist darauf hin, dass bei Sanierungen in einem Bestandgebäude leider immer mit Unvorhergesehenem gerechnet werden muss.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.10.2019

§ 5

öffentlich

Antrag der Grünen offenen Liste (GOL) auf Information über Flächen, die nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde grundsätzlich noch als Bauflächen bzw. Gemeindebedarfsflächen für eine Bebauung zur Verfügung stehen

I. Sachvortrag

Mit Antrag der GoL vom 26.09.2019 wurde die Verwaltung um grundlegende Information zu u. a. folgendem Thema gebeten:

„Wieviel an bebaubarer Fläche hat die Gemeinde Salem derzeit zur Verfügung (ausgehend vom derzeit gültigen Regionalplan, Flächennutzungsplan und gültigen bzw. geplanten Bebauungsplänen)?

Bitte nennen Sie uns die Zahlen für Gewerbe und Siedlung getrennt und mit Angaben, wo sich die Flächen befinden.“

Die Verwaltung wird in der Sitzung das Ergebnis der Prüfung kurz vorstellen und erläutern.

II. Aussprache

AL Schillinger erläutert die Information der Verwaltung (Anlage 116).

GR Karg erkundigt sich, wie der Verfahrenstand bei der eventuell notwendigen Erweiterungsfläche für die Firma Scheidegg ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verwaltung derzeit noch in Abstimmung mit der Firma Scheidegg ist und dass es noch kein konkretes Ergebnis gibt. Dieses Thema wird auf jeden Fall nochmals im Gemeinderat beraten.

Auf Anfrage von GR Karg berichtet der Vorsitzende, dass für das Vorhaben von Salem Frucht vor Jahren ein Gesamtkonzept erstellt wurde und auch die gesamte Fläche an Herrn Wielatt veräußert wurde. Damals war der klare Wunsch, dass Salem Frucht komplett in das neue Gewerbegebiet umzieht.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 22.10.2019

§ 6

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Förderung für die Firma FruitTec

Der Vorsitzende berichtet, dass in dem Förderprogramm „Spitze auf dem Land“ in Baden-Württemberg acht Kommunen, darunter auch einer aus Salem, berücksichtigt wurden. Die Firma Fruit Tec bekommt für ihre Ansiedlung im Gewerbegebiet Neufrach-Ost eine Sonderförderung.